

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Ritterhude diesen Bebauungsplan Nr. 43A "Dicker Ort II - Erschließung", bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Ritterhude, den 07.04.2011

L.S.

gez. Susanne Gells (Susanne Gells) Bürgermeisterin

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 08.12.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43A beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.01.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ritterhude, den 07.04.2011

L.S.

gez. Susanne Gells (Susanne Gells) Bürgermeisterin

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2002 GLL

Herausgeber: Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Ottenndorf

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

- 1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Angaben des übertragenden Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen. (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG)
Die Planungsgrundlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen vollständig nach (Stand vom 08.04.2011). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Scheeßel, den 08.04.2011

L.S.

gez. Schröder (Mittelstädt & Schröder) Öffentl.best.Verm.-Ing.

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

instara Vahner Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 43 46 04 E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 25.10.2010 / 02.03.2011

L.S.

gez. D. Renneke (instara)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 08.12.2010 dem Entwurf des Bebauungsplan und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.01.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat / haben vom 17.01.2011 bis 16.02.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ritterhude, den 07.04.2011

L.S.

gez. Susanne Gells (Susanne Gells) Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ritterhude hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.04.2011 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Ritterhude, den 07.04.2011

L.S.

gez. Susanne Gells (Susanne Gells) Bürgermeisterin

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 14.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 14.04.2011 rechtsverbindlich geworden.

Ritterhude, den 14.04.2011

L.S.

gez. Susanne Gells (Susanne Gells) Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

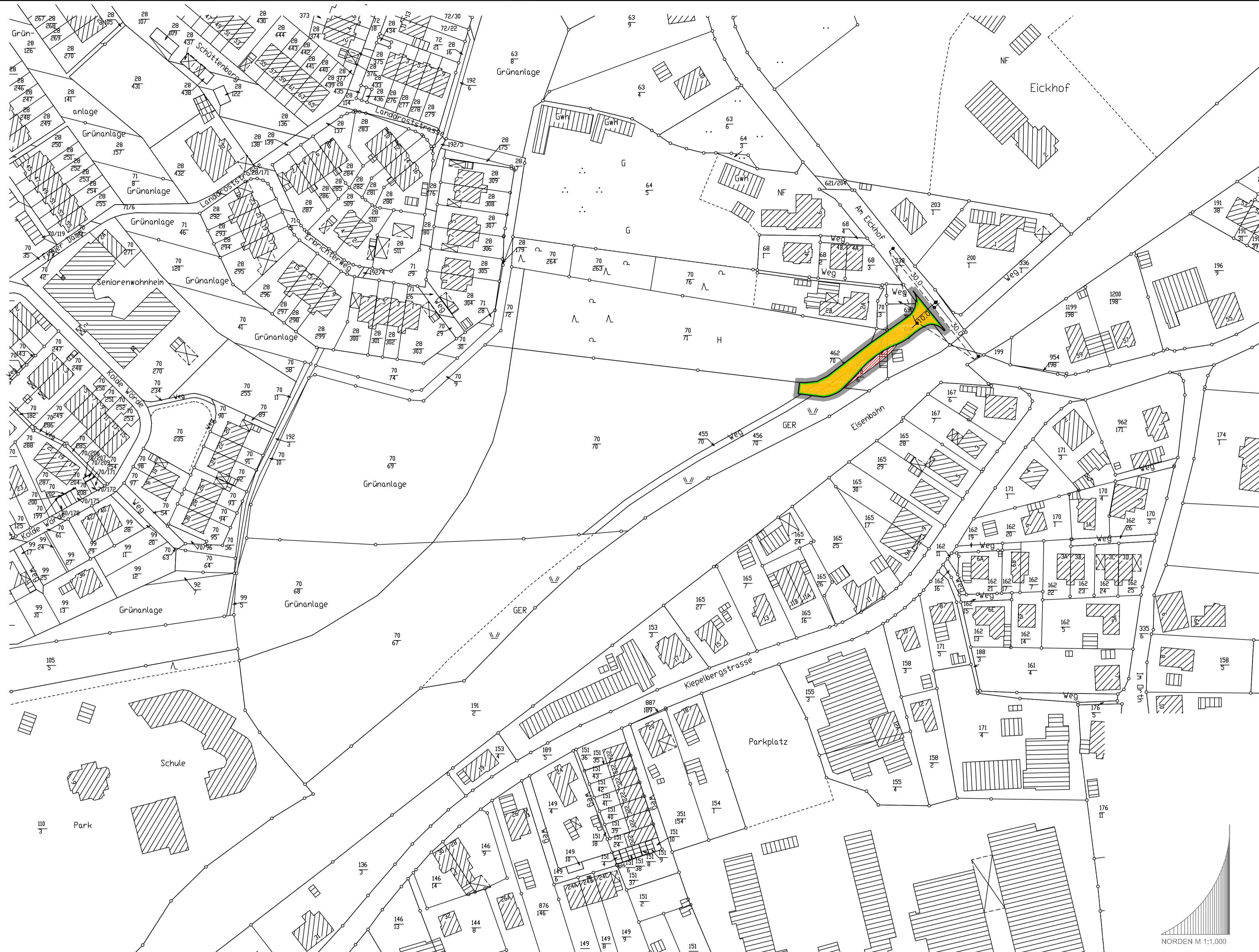
Ritterhude, den .....

L.S.

(Susanne Gells) Bürgermeisterin

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Alle Rechte vorbehalten

Bebauungsplan Nr. 43A
Gemeinde Ritterhude



NORDEN M 1:1.000

Planzeichenerklärung (gemäß Planzeichenerverordnung v. 1990)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Yellow box: Straßenverkehrsflächen
Green line: Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Grey box: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Hinweise

- White triangle: Sichtfelder
Red hatched box: Aufhebung des B-Plan Nr. 43 "Dicker Ort II"

Nachrichtliche Hinweise

Kampfmittel
Im Plangebiet sind keine Luftkampfmittel vorhanden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat zu informieren.
Sichtfelder
Die gekennzeichneten Sichtfelder sind oberhalb 0,8 m, gemessen ab Oberkante Fahrbahnmitte des Knotenpunktes, ständig von jeglicher Art sichtversperrender bzw. sichtbehindernder Nutzung freizuhalten (§ 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 NStrG).
Denkmalschutz
Sollten in der Erde Sachen oder Spuren gefunden werden, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale (Bodenfunde) sind, so ist dies unverzüglich der Gemeinde, dem Landkreis Osterholz als unterer Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen.
Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung von 1990.
Es gilt das BauGB in der Fassung vom 01.01.2007.

Beglaubigung
Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.
Ritterhude, den .....

(Susanne Gells)
Bürgermeisterin